

Förderprogramm zur Stärkung der Innovationsintensität von Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg. Das Förderprogramm basiert auf einer Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg.

Ziel des Programms

Ziel der Förderung ist die Aufrechterhaltung und Erhöhung der Innovationsintensität der brandenburgischen Wirtschaft unter Berücksichtigung der im Rahmen der regionalen Innovationsstrategie des Landes Brandenburg definierten Cluster und deren Masterplänen. Damit verbunden ist die Erhöhung der Anzahl nachhaltiger, neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Angestrebt sind insbesondere Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und der Technologietransfer, um die wirtschaftliche Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in Brandenburg zu verstärken und zu beschleunigen. Dabei sind FuE-Aktivitäten auch im Zusammenhang mit unternehmerischen Gründungen und Ansiedlungen ausdrücklich eingeschlossen.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg.

Unternehmen:

KMU: allein oder im Verbund mit Unternehmen oder Forschungseinrichtung

Nicht-KMU: **nur** im Verbund mit KMU aus Berlin/Brandenburg bzw. einer Forschungseinrichtung

Forschungseinrichtungen:

nur im Verbund mit mindestens einem Unternehmen aus Berlin/Brandenburg

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Zuwendungsfähig sind Einzel- und Verbundprojekte in den nachfolgend genannten Phasen eines Innovationsprozesses:

- Phase der industriellen Forschung
- Phase der experimentellen Entwicklung

Förderung

- Phase der Marktvorbereitung und der Markteinführung

Zudem werden Durchführbarkeitsstudien gefördert.

Folgende Ausgaben sind zuwendungsfähig:

Für FuE - und Marktvorhaben:

- Projektbezogene Personalausgaben
- Ausgaben für projektbezogene Fremdleistungen
- projektbezogene Materialausgaben
- sonstige projektbezogene Einzelausgaben
- indirekte Ausgaben
- Ausgaben für die Markteinführung/Marktvorbereitung

Für Durchführbarkeitsstudien:

- Aufträge an Dritte

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die Zuwendung wird in Abhängigkeit von der Innovationsphase in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und/oder zinsverbilligten Darlehen gewährt.

Es gelten folgende Höchstfördersätze bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben:

- Phase der industriellen Forschung: 80 %
- Phase der experimentellen Entwicklung: 60 %
- Durchführbarkeitsstudien: 70 %

Die Förderhöchstsätze beinhalten den Bonus für KMU und Verbundvorhaben.

Förderung mit Zuschüssen: Die Förderung durch Zuschüsse erfolgt bis zu 3 Millionen Euro je Projekt.

Die Förderung für Unternehmen kann als Zuschuss in der Phase der industriellen Forschung, für Prozess- und Organisationsinnovationen und für Durchführbarkeitsstudien gewährt werden. Forschungseinrichtungen können für die Phasen der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung mit einem Zuschuss gefördert werden.

Förderung mit Darlehen: Die Phasen der experimentellen Entwicklung und der Marktvorbereitung/Markteinführung werden grundsätzlich mit zinsverbilligten Darlehen gefördert.

Zu welchen Konditionen wird gefördert?

Konditionen für Darlehen: Die Förderung durch Darlehen erfolgt bis zu 3 Millionen Euro je Projekt. Mit Darlehen können dabei bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben finanziert werden. Dieser hohe Mitfinanzierungsanteil ist jedoch nur möglich, sofern eine Kombination mit Zuschüssen vorliegt, da der Gesamtfinanzierungsanteil von 80% für ein Gesamtvorhaben nicht überschritten werden darf.

Die Konditionen (Laufzeit, Zinssätze, Kapitaldienste) werden im Einzelfall von der ILB festgelegt. Die Tilgungsfreiheit beträgt hierbei bis zu maximal 3 Jahren und die Laufzeit der Darlehen beträgt bis zu 10 Jahren. Der Beihilfewert der Darlehen ermittelt sich aus dem Wert der Zinsverbilligung für die bewilligten Darlehen. Hieraus kann eine Begrenzung der Darlehenshöhe und der Zinssätze resultieren. Zur Ermittlung der Beihilfewerte wird die Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze (Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union C 14 vom 19.1.2008, S. 6) angewandt.

Für die Marktvorbereitung und die Markteinführung werden Darlehen als De-minimis-Beihilfe gewährt. Innerhalb von drei Kalenderjahren darf der Gesamtbetrag der „De-minimis“-Beihilfen für ein Unternehmen den Betrag von 200.000 Euro nicht überschreiten.

Was ist noch zu beachten?

Über die Gewährung der Zuwendungen entscheidet die ILB (Bewilligungsbehörde) auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der fachlichen Stellungnahme der WFBB.

Ihr Vorhaben wird hierzu nach einem abgestimmten und für alle Antragsteller bzw. Vorhaben einheitlichem Bewertungsschema begutachtet. Bei Erreichung der Mindestpunktzahl und geschlossener Finanzierung ist eine Bewilligung möglich.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Der Antrag ist mit einer fachlichen Bestätigung der WFBB vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet inklusive aller Anlagen bei der ILB einzureichen.

Vor Antragstellung zu den FuE - und Marktvorhaben ist eine Projektskizze bei der WFBB einzureichen, welche durch die WFBB fachlich geprüft wird. Zur Antragstellung bietet die ILB Ihnen zudem grundsätzlich ein Finanzierungsgespräch an.

Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Wer erteilt Auskünfte?

Mitarbeiter der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH oder des Ministeriums für Wirtschaft und Energie (MWE) des Landes Brandenburg helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenberatung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

Fördernehmer	kleine und mittlere Unternehmen und Nicht-KMU im Land Brandenburg sowie Forschungseinrichtungen
Förderthemen	Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien sowie Marktvorbereitung und Markteinführung, Durchführbarkeitsstudien
Förderart	Darlehen, Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Landes Brandenburg für das Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (Pro FIT Brandenburg)
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Land Brandenburg

Kurzinformation Wirtschaft



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung